

## Abonnementspreis:

In ganzem deutschen Reich: 18 Mark. Ausserhalb des deutschen Reiches tritt Post- und Stempelzuschlag hinzu.  
Jährlich: 4 Mark 50 Pf. Unter „Eingesandt“ die Zeile 50 Pf.  
Einzelne Nummern: 10 Pf. Bei Tabellen- und Ziffernseite 50 % Aufschlag.

## Insertionspreise:

Für den Raum einer gespaltenen Petitzelle 20 Pf.  
Unter „Eingesandt“ die Zeile 50 Pf.  
Bei Tabellen- und Ziffernseite 50 % Aufschlag.

## Erscheinet:

Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage  
Abends für den folgenden Tag.

## Abonnements-Einsadung.

Auf das mit dem 1. April beginnende neue vierteljährliche Abonnement des „Dresdner Journal“ werden Bestellungen zum Preise von 4 M. 50 Pf. angenommen für Dresden bei den unterzeichneten Expeditionen (Bwingestrt. Nr. 20), für auswärts bei den betreffenden Postanstalten.

Auskündigungen aller Art finden im „Dresdner Journal“ eine sehr geeignete Verbreitung, und werden die Insertionsgebühren im Insertionsteile mit 20 Pf. für die gespaltene Petitzelle oder deren Raum berechnet; für Insertate unter der Rubrik „Eingesandt“ beträgt die Insertionsgebühr pro Zeile 50 Pf.

Die Beziehungslisten ausgelöster königl. sächsischer Staatspapiere, sowie die offiziellen Gewinnlisten der königl. sächsischen Landeslotterie, ingleichen die Börsenberichte (Schlußcourse) werden im „Dresdner Journal“ vollständig veröffentlicht.

In Dresden-Kreuzstadt können Abonnementsbestellungen abgegeben werden in der Kunste- und Musikalienhandlung des Herrn Adolf Brauer (Hauptstraße 2), sowie bei Herrn Kaufmann Arthur Reimann (Albertplatz vis à vis dem Alberttheater), woselbst auch Insertate zur Bekanntmachung an unser Blatt angenommen werden und einzelne Nummern des „Dresdner Journals“ zu haben sind.

Wir ersuchen um rechtzeitige Erneuerung des Abonnements, da wir sonst die Lieferung vollständiger Exemplare ohne Mehrkosten für die geehrten Abonnenten nicht garantieren können.

Königl. Expedition des Dresdner Journals.  
(Bwingestrt. Nr. 20.)

## Amtlicher Theil.

## Verordnung,

die Vollstreckung von Gefängnisstrafen an Personen weiblichen Geschlechts betreffend,  
vom 15. März 1882.

Mit allerhöchster Genehmigung ist in hellweiser Abänderung der in § 4, Besser 4 und 5, der Verordnung, einige weitere Abänderungen der Vorschriften über die Verhüllung von Gefängnisstrafen betreffend, vom 11. März 1878 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 22) erhaltenen Anordnungen beschlossen worden, die an jugendlichen Personen im Sinne von § 57 des Strafgesetzbuchs weiblichen Geschlechts zu vollstreckenden Gefängnisstrafen von längerer als einem Monat Dauer in der Bandenkastell Grünhain, welche aufhört Correctionsanstalt zu sein, vollzichen zu lassen.

Es sind demzufolge

vom 27. dieses Monats an

- 1) Personen weiblichen Geschlechts, welche das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet und längere als einmonatige Gefängnisstrafe zu verbüßen haben, in die Strafanstalt Grünhain,
- 2) Personen weiblichen Geschlechts, welche das 18. Lebensjahr vollendet und längere als

viermonatige Gefängnisstrafe zu verbüßen haben, auch ferner in die Strafanstalt Voigtsberg eingeliefert.

Das laut der Bekanntmachung vom 1. September 1876 (Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 435) in Hohenau unter räumlicher Trennung vom dortigen Buchthaus errichtete Landesgefängnis wird wieder aufgehoben.

Dresden, am 15. März 1882.

Die Ministerien  
des Innern und der Justiz.  
v. Rostich-Wallwitz. v. Abele.

Ges.

Verordnung,  
die Verlegung der Weiber-Correctionsanstalt  
betreffend,  
vom 15. März 1882.

Mit allerhöchster Genehmigung ist beschlossen worden, die bisher in Grünhain befindlich gewesene Landes-Correctionsanstalt für Personen weiblichen Geschlechts nach Waldheim zu verlegen, wo zu diesem Zwecke in einem vom dortigen Männer-Buchthaus räumlich getrennten, auf dem anderen Ufer der Bischopau gelegenen säkularen Grundstücke eine besondere Anstalt eingerichtet werden soll.

Diese Anstalt soll unter der Bezeichnung „Correctionsanstalt zu Waldheim“ unter Sonderung vom Männer-Buchthaus, wiewohl unter Leitung der Direktion des letzteren verwaltet werden.

Es haben daher die Einlieferungen weiblicher Personen in die Corrections-Anstalt

vom 25. dieses Monats an

nach Waldheim zu geschehen.

Dresden, am 15. März 1882.

Ministerium des Innern.  
v. Rostich-Wallwitz.

Ges.

Nichtamtlicher Theil.  
Telegraphische Nachrichten.

Berlin, Sonnabend, 18. März, Nachmittags. (Tel. d. Dresden. Journ.) Beim Betreten des Gladbachs miedgebäudes war Se. Majestät der Kaiser gestern auf der untersten Treppenstufe ausgeglitten. Während bei der Rückfahrt nichts Nachtheiliges bemerkte wurde, zeigte sich später eine ganz leichte Contusion des rechten Ellenbogens und Knie, welche der Kaiser heute veranlaßte, das Zimmer nicht zu verlassen.

In seiner heutigen Sitzung nahm das Abgeordnetenhaus die Eisenbahnverstaatlichungsvorlage unter Ablehnung des Büchtemann'schen Antrags auf etatmäßige Festsetzung der Tarifänderungen unverändert nach den Beschlüssen der zweiten Sitzung an, genehmigte das ganze Gesetz in namentlicher Abstimmung mit 243 gegen 107 Stimmen, verwies weiter die Vorlage über den Anlauf der Berlin-anhaltischen Eisenbahn an die Eisenbahnccommission und beschloß bezüglich der Abtretung des Terrains für das Reichstagsgebäude im Thiergarten die zweite Lektüre im Plenum.

Wien, Freitag, 17. März, Abends. (Tel. d. Boh.) Die Generaldebatte über die Wahlreform im Abgeordnetenhaus (vgl. die „Tagesgeschichte“) wird höchst wahrscheinlich morgen geschlossen. Am Montag sollen die beiden Generalredner und die Referenten sprechen. Der Ministerpräsident Graf Taaffe dürfte morgen das Wort ergreifen. Er-

sorderlichenfalls will man die morgige Sitzung bis 5 oder 6 Uhr Abends dauern lassen.

In der heutigen Sitzung des Wiener Gemeinderathes wurde sowohl das Hochbahnprojekt Fogerty's (welches den Antrag zu dem bekannten Verleumdungsprozeß gegen Dr. Auger gab) wie das Hochbahnprojekt des Bauvereins mit 77 gegen 17 Stimmen abgelehnt. Motiviert wird dieser Beschluß damit, daß der Gemeinderath nur ein solches Project einer Stadtbank acceptiren könne, welches gleichzeitig die Wienregulirung und die Ausfassung der Linienwälle in sich schließt.

Wien, Sonnabend, 18. März. (Tel. d. Dresden. Journ.) Gegenüber der Meldung ausländischer Blätter, daß Österreich-Ungarn entschlossen sei, Bosnien und die Herzegowina zu annexieren, versichert das „Fremdenblatt“, daß von der österreichisch-ungarischen Regierung keinerlei Aenderung der staatstrechlichen Stellung der occupied Provinzen in Aussicht genommen oder gar schon angeregt sei; insbesondere sei Graf Wolkenstein die halb mit keiner Mission betraut.

Paris, Freitag, 17. März. (Agenzia Stefani.) Über den bereits gemeldeten Zusammenschluß zwischen Italienern und dem Grafen Saucy und dem französischen Consulatkanzler verlaufen folgende Details:

In der vorvergangenen Nachtracht erschienen der Konsul des französischen Consulats und Graf Saucy mit 2 französischen Beamten einen Italienern in dem italienischen Consulat und erhoben gegen die Letzteren die Beschuldigung, daß sie von ihnen beschimpft und angegriffen worden seien. Die Italiener erklärten, sie seien während eines Spaziergangs von einem Individuum, das aus einer in der Nähe befindlichen Menschengruppe auf sie zugekommen sei, mit erhobenem Stock heftig angegriffen worden, und, während sie demselben gefolgt, habe einer von ihnen, sowie Graf Saucy Schläge mit dem Stock erhalten. Das Consulat behält die Italiener provisorisch in Haft und erfuhr die französischen Consul, den Grafen Saucy und den Consulatkanzler, soll sie das gesetzliche Vorgerufen gegen die italienischen Staatsangehörigen wünschen sollten, zur Einreichung einer regeleichten Klage aufzusordnen.

London, Freitag, 17. März, Nachts. (B. L. B.) In der heutigen Sitzung des Oberhauses antwortete der Staatssekretär des Auswärtigen, Carl Granville, auf eine Anfrage des Lords De La Warr, die englische Regierung habe vor einem Jahre das Recht der ägyptischen Regierung, den Ausländern dieselbe Haftstrafe, wie den Einheimischen aufzulegen, anerkannt. Die anderen Mächte seien einer ähnlichen Ansicht gewesen; seitdem seien aber einige Bedenken in Bezug auf die Art der Einschätzung erhoben worden, und es finde darüber ein Schriftenwechsel statt, der noch nicht abgeschlossen sei.

In Unterhause lehnte Gorst die Aufmerksamkeit des Hauses auf das der Nord-Borneo-Compagnie gewährte Patent und beantragte die Aufhebung derjenigen Patentbestimmungen, welche die Sklaverei unter englischer Flagge billigen.

Im Laufe der Debatte erklärte der Premier Gladstone, wenn die gedachten Stipulationen gestrichen würden, so würde die Sklaverei doch fortbewahren, während jetzt eine Gesellschaft verpflichtet sei, der Sklaverei Ende zu machen, sobald dies ausführbar sei. Mit der Niederlassung seien unweigerlich Verantwortlichkeiten und Gefahren hinsichtlich der Beziehungen zu den fremden Staaten und den Eingeborenen verbunden; dieselben würden aber durch das Patent nicht vermehrt, sondern vermindert. Das Risiko, daß Zustände entstehen könnten, welche zu einer Anreise führen, sei immer mit solchen Fällen verbunden; aber solche Anregionen könnten nur verbündet werden, wenn den Engländern auf das bestimmtste unterlagt würde, die Reichsgrenzen zu überschreiten. Die Regierung könne solche Niederlassungen nicht gestatten, ohne gleichzeitig zu versuchen, dieselben zu regulieren; sie möge im gegenwärtigen Falle das Experiment mit einer milden Kontrolle.

Der Antrag Gorst wurde schließlich mit 125 gegen 62 Stimmen abgelehnt.

Gumil starbt auf Hjalmar, in sein Auge, in sein Gesicht, auf seine Hand; Grauen, Entsetzen spricht aus ihren Bägen. Was sieht sie in dem Jenseit?

Werft aus das Seil, weitaus! Ich!

Alle Blide folgen dem fallenden Tau, schauen nach dem mit den Flütern ringenden Mann. Nur zwei Augen sehen den Arm, die Hand, die das Tau im Augenblick des Fallens zurückreißt; der Wind hilft, und es durchschneidet die Welle westab von dem zu Tode erschöpften Holger.

Werft! Rettet ihn! Um Gottes Barmherzigkeit willen thut's!

Gumil ruft es. Sie stürzt vorwärts. Der alte Vater hält sie zurück.

Wieder das Tau hinaus.

Nichts hört es zurück. Hjalmar Klausen schleudert jetzt gut, so gut wie die Anderen. „Lasse wohl! Es fällt in die Fluth, nicht bei dem Mann!“ Aber wie sie's empörtchen, da ist es leicht und schwaff. — von Holger keine Spur mehr. „Die See hat ihr Opfer verschlungen!“

Gumil hört das Wort. Vaut aufschreiend sinkt sie wie ledlos auf das harren Feld.

Die Welle spülte Holger's Leiche ans Land; dort auf der Tafel, wo einst der Engländer lag, da stand man sie am dritten Tage.

Das ganze Dorf gab ihm das Geleite, obwohl ihn keiner beweinte; man that es Gumil's willen.

Thränenlos schreit sie hinter dem Sprge her, neben ihrem Vater; wer könnte es ihr verargen, daß sie nicht trauerte? Sie hat ihn ja nicht lieben können! Aber warum ist sie so bleich, so gebrochen?

Insatzannahme auswirkt:  
Leipzig: Fr. Brandstetter, Commissaire des Dresdner Journals;

Hamburg-Berlin-Wien-Leipzig-Kassel-Bremen-Frankfurt a. M.: Hauseisen & Vogler; Berlin-Wien-Hamburg-Franz-Louis-Frankfurt a. M.: München: Böhl, Moos; Berlin: Insel-Verlag; Bremen: E. Schleiter; Dresden: L. Stangen's Bureau (Esel Kabatt); Frankfurt a. M.: E. Jacobi'sche Buchhandlung; Görlitz: G. Müller; Hannover: C. Schröder; Paris-Berlin-Frankfurt a. M.: Stuttgart: Danck & Co.; Hamburg: Ad. Steiner.

Herausgeber:  
Königl. Expedition des Dresdner Journals,  
Dresden, Zwingerstrasse No. 20.

# Dresdner Journal.

Verantwortliche Redaktion: Oberredakteur Rudolf Günther in Dresden.

Königl. Expedition des Dresdner Journals,  
Dresden, Zwingerstrasse No. 20.

In einer heute von den Inhabern von spanischen Procentigen auswärtigen Schuldtiteln abgehaltenen, zahlreich besuchten Versammlung wurde eine Resolution angenommen, welche der Ansicht des Comités beipflichtet, daß die vom spanischen Finanzminister Camacho gemachten Vorschläge unannehbar seien.

Als Gründe werden angeführt, daß eine Reduction der nominalen Schuld um 50 Prozent ohne das Angebot eines dem Opfer an Capital entsprechenden Äquivalentes vorgebracht, daß jener der Nachzahlung und Gest der Convention vom Jahre 1876 verlegt werde und daß endlich die gedachte Convention von 1876 keinerlei Stipulation betreffs einer möglichen Reduction der Schuld, noch auch irgend welche Hinwendung auf die Gest von den bestehenden Schuldobligationen gegen neue Schuldtitel von geringerem Werthe enthalte.

Tunis, Freitag, 17. März. (Agenzia Stefani.) Über den bereits gemeldeten Zusammenschluß zwischen Italienern und dem Grafen Saucy und dem französischen Consulatkanzler verlaufen folgende Details:

In der vorvergangenen Nachtracht erschienen der Konsul des französischen Consulats und Graf Saucy mit 2 französischen Beamten einen Italienern in dem italienischen Consulat und erhoben gegen die Letzteren die Beschuldigung, daß sie von ihnen beschimpft und angegriffen worden seien. Die Italiener erklärten, sie seien während eines Spaziergangs von einem Individuum, das aus einer in der Nähe befindlichen Menschengruppe auf sie zugekommen sei, mit erhobenem Stock heftig angegriffen worden, und während sie demselben gefolgt, habe einer von ihnen, sowie Graf Saucy Schläge mit dem Stock erhalten. Das Consulat behält die Italiener provisorisch in Haft und erfuhr die französischen Consul, den Grafen Saucy und den Consulatkanzler, soll sie das gesetzliche Vorgerufen gegen die italienischen Staatsangehörigen wünschen sollten, zur Einreichung einer regeleichten Klage aufzusordnen.

New-York, Freitag, 17. März. (B. L. B.) Nach den letzten Nachrichten aus Panama ist bei dem Erdbeben in Costa Rica kein Menschenleben zu beklagen gewesen, ebenso wenig haben namhafte Verwüstungen stattgefunden.

Dresden, 18. März.

Die Nationalitätentheorie, welche eigentlich zu dem Zweck erfunden wurde, um die Macht des deutschen Stammes in Europa zu brechen und ein Übergewicht des Romanenstamms über das Germanenstamm zu ermöglichen, hat bisher zu Resultaten geführt, welche große gesellschaftliche Leidenschaften enthalten. Die Nationalitätentheorie hat allerdings ungeheure Veränderungen auf der Karte von Europa bewirkt: sie hat Italien das Leben gegeben, sie hat die alten Türken weiter nach den Küsten des Bosporus zurückgedrängt, sie hat die Mächte der slawischen Völker in Bewegung gebracht; aber die Macht und den Einfluß des deutschen Elementes in Europa vermochte sie nicht zu schwächen. Deutschland ist heute gerade durch die Nationalitätentheorie mächtiger und innerlich stärker, als je zuvor, während die romanischen Länder, dem Ansehen nach, unausbalanciert ihrem Verfall entgegengesehen. Das Werk Nationalität, die Einheit der Race und Sprache, ist nicht das Baumermittel, welches mit einem Male einem jungen Staat Leben und Gest einzuhauen vermag; die Bildung und fiktive Kraft, welche sich ein Volk erringen hat, der gesetzliche, erhaltende Sinn, die Achtung vor der Autorität sind es, durch welche es wahrhaft stark und kräftig wird.

Unter den Männern fehlt Hjalmar Klausen. Es fiel nicht auf. Es ist über's Meer, hört es.

Heimkommen vom Friedhof, legte Gumil die schwarzen Kleider ab, setzte sich an's Fenster und schaute hinaus auf's Meer das ruhig dalag, als ob nie ein Sturm es bewegt habe. Ihr Vater trat zu ihr und sagte:

„Kum ist's vorbei, Gumil; nun los' uns froh sein; wie ist, als sollte ich Gott danken, der uns bestieht hat.“

„Ja, Vater, thut es, Ihr seit frei,“ erwiderte sie erstaunt.

„Du doch auch?“

„Ich! Mich liegt in Frieden, — denkt an Guck; Ihr seid frei.... Werft Ihr mich?“

„Rein, Gumil; was meinst Du?“

„Was ich meine, Vater? Das Meer hat Rücken gegeben — der Wieder schlägt bei seinem Opfer!“

„Gumil! Niede deutlich!“ rief Westens.

„Ich bin deutlich, Vater; wißt Ihr, wer den Engländer erschlug?“

„Gumil!“

„Holger!“

„Er?“

„Ja, er!“

„Und das sagt Du erst heute? Du hast es gewußt, Gumil, und Du konntest hören, daß Dein Vater sich Wieder nannte! rief Westens laut und vorwurfsvoll, aber nicht in Form und Wut, nur Schmerz sprach aus seinem Tone, bitteres Weh, daß sein Kind das thun konnte.</